

**Empfehlungen zur Umsetzung des §§ 78 a ff. SGB VIII i.V.m. §§ 6, 7 des Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII des Landes Brandenburg**

1) Entgeltbestandteile für Regelleistungen			
<b>Personal- und Personalnebenkosten:</b>			
Personalkosten*1	Fachpersonal laut Betriebserlaubnis und dem zur Leistungserbringung tatsächlich benötigten Personal		
Personalnebenkosten*2	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	lt. Nachweis	
	betriebsärztliche Untersuchungen	alle 2 Jahre bis zu 75,00 € pro Mitarbeiter	
	Fortbildung	je Fachkraft/ Jahr bis zu 150,00 €	
	Supervision	je Fachkraft/ Jahr bis zu 150,00 €	
<b>Sachkosten:</b>			
a)	Lebensmittel	stationär :	bis zu 5,80 €/ Belegungstag
		teilstationär:	bis zu 3,60 €/ Belegungstag
b)	medizinischer Bedarf		bis zu 0,08 €/ Belegungstag
c)	Wasser, Energie, Brennstoffe		3,30 € – 5,20 €/ Belegungstag
d)	Wirtschaftsbedarf		1,41 € – 2,05 €/ Belegungstag (ohne Kfz-Verbrauch )
e)	Fahrzeugaufwand	Laut Nachweis: KFZ- Steuern, KFZ- Versicherung, ggf. Leasingrate (bei Neuanschaffung mind. 2 Angebote), Fahrzeugunterhaltung, Fahrpauschale	
f)	Betreuungsaufwand zuzüglich Hygiene		1,65 – 2,20 €/ Belegungstag
		Heim:	bis zu 0,40 €/ Belegungstag
		Betreutes Wohnen :	bis zu 0,50 €/ Belegungstag
g)	Verwaltungsaufwand*2	Bürobedarf	0,10 – 0,25 €/ Belegungstag
		Porto-/Telefongebühren	0,15 – 0,45 €/ Belegungstag
		Reisekosten	bis 0,20 €/ Belegungstag
		Fachliteratur	51,13 – 153,39 € / Jahr
		Steuerprüfungs- und Jahresabschlusskosten	nach Vertrag
		Kosten für Lohnabrechnung fremder Betriebe	nach Vertrag
		Verwaltungsumlage	bis max. 5 % der Personalkosten
h)	Steuern, Abgaben, Beiträge, Versicherungen, Gebühren		nach Vorliegen der konkreten Nachweise

\*1 Die Personalkosten orientieren sich am Tarifvertrag des Trägers unter Berücksichtigung des Besserstellungsverbot es öffentlicher Dienst. \*2 Die Personalnebenkosten bzw. Sach- und Verwaltungskosten orientieren sich u.a. am aktuellen KGST- Bericht- Kosten eines Arbeitsplatzes.

**Empfehlungen zur Umsetzung des §§ 78 a ff. SGB VIII i.V.m. §§ 6, 7 des Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII des Landes Brandenburg**

<b>2) Entgeltbestandteile für betriebsnotwendige Investitionen</b>		
i)	Mieten, Pachten Leasing	nach Vorliegen der konkreten Nachweise (Verträge)
j)	Zinsen für Fremdkapital	nach Zinsplan
k)	laufende Instandhaltung	nach Vorliegen der konkreten Nachweise
l)	Abschreibungen	Anschaffungen, die zur Leistungserbringung notwendig sind, nach Vorliegen der konkreten Nachweise, Anlagenverzeichnis

Die erarbeiteten Standards zu den Sachkostenanhaltswerten sind Empfehlungen, von denen im Einzelfall abgewichen werden kann, wenn der Träger der freien Jugendhilfe einen anderen Bedarf begründet nachweist.